Ostbelgien

Herrn François Desquesnes
Vizepräsident und wallonischer
Minister für Raumordnung,
Infrastruktur, Mobilität und lokale
Behörden
Rue d'Harscamp 22
5000 Namur

KOPIE: Herrn Adrien Dolimont
Ministerpräsident

Herrn Oliver Paasch
Ministerpräsident

Kelmis, den 30. April 2026

Ihr Zeichen: FC/MP/BC/mj20251218
Unser Zeichen:
Ansprechpartner: Nathalie Kohl, nathalie.kohl@kelmis.be, +32 87 639 820

Provinzreform in der Wallonischen Region

Sehr geehrter Herr Vizepräsident,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 22. Dezember 2025. Hierin informieren Sie die Gemeinden über die geplante Provinzreform der Wallonischen Region. Die Wallonische Regierung beabsichtige die Schaffung neuer suprakommunaler Organe und eine neue Aufteilung der Aufgaben, die bisher die Provinzen wahrgenommen haben, zwischen den Gemeinden, suprakommunalen Organen und den übergeordneten Behörden. In dieser Optik fordern Sie die Gemeinden dazu auf, bis zum 1. Mai 2026 Stellung zu beziehen.

Hiernach übermitteln wir Ihnen die gemeinsame Stellungnahme der neun Gemeinden des deutschen Sprachgebiets. Beigefügt finden Sie die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse.

Aufgrund des Sondergesetzes vom 6. Januar 2014 über die Sechste Staatsreform wurden der Deutschsprachigen Gemeinschaft zeitgleich zu den anderen Gemeinschaften in erheblichem Maße Zuständigkeiten übertragen. Durch die sukzessive Übertragung der Ausübung von Zuständigkeiten der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft in Anwendung von Artikel 139 der Verfassung wurde die Autonomie der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiter ausgebaut.

Seit der Auflösung der Provinz Brabant befindet sich die Provinz Lüttich in diesem Zusammenhang in eine einzigartiger Situation im innerbelgischen Staatsgefüge. Die Provinz Lüttich ist die einzige untergeordnete Behörde bzw. politische Körperschaft, deren Gebiet sich über zwei Sprachgebiete erstreckt, und die als untergeordnete Behörde sowohl der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft als auch der Deutschsprachigen Gemeinschaft fungiert.

In der Folge unterliegt die Provinz Lüttich zeitgleich mehreren übergeordneten Aufsichtsbehörden: der Föderalbehörde für die föderalen Zuständigkeiten, der Französischen Gemeinschaft für die gemeinschaftlichen Zuständigkeiten im französischen Sprachgebiet, der Wallonischen Region für die regionalen Zuständigkeiten, mit Ausnahme der regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden sowie der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die gemeinschaftlichen Zuständigkeiten im deutschen Sprachgebiet und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, im deutschen Sprachgebiet.

Hierbei ist anzumerken, dass die Provinz Lüttich vor allem in Bereichen tätig ist, die zur Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehören und in denen letztere bereits selbst tätig ist, insbesondere Unterricht, Soziales, Tourismus, Kultur und Wohnungswesen. In dem Zusammenhang weisen wir auf die Kleinheit des deutschen Sprachgebiets hin. Doppelangebote und sich überlappende Zuständigkeiten sollten hier unbedingt vermieden werden. Folglich sollte die Provinz in den beschriebenen Bereichen nicht mehr tätig werden. Gleichfalls ist zu vermerken, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft der Provinz Lüttich Pflichtaufgaben in Bereichen erteilen könnte, die ihr die Wallonische Region ihrerseits entzogen hat, zum Beispiel im Bereich Wohnungswesen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft könnte der Provinz auch Pflichtausgaben auferlegen, für die sie keine Finanzierung durch die Wallonische Region erhält.

Wir weisen überdies darauf hin, dass die Provinz Lüttich gemäß der koordinierten Gesetze über den Sprachengebrauch einen Großteil ihrer Veröffentlichungen und Korrespondenzstücke in zwei Sprachen gewährleisten muss, verbunden mit dem hiermit einhergehenden Verwaltungsaufwand.

Mit Blick auf die geplante Provinzreform stellen wir fest, dass die Wallonische Region nicht mehr über die Zuständigkeit über die Organisation der Gemeinden im deutschen Sprachgebiet verfügt. Ausschließlich die Deutschsprachige Gemeinschaft ist hierfür zuständig. Jegliche Neuaufteilung durch die Wallonische Region von Aufgaben zwischen Gemeinden, suprakommunalen Organen und den übergeordneten Behörden, die die Gemeinschaftszuständigkeiten und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, betreffen, würden im deutschen Sprachgebiet nicht anwendbar sein. Dies hieße in der Folge, dass ein suprakommunales Organ im deutschen Sprachgebiet, das mit Aufgaben betraut würde, die Gemeinschaftszuständigkeiten und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, betreffen, nur mit dem Einverständnis des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft erfolgen könnte.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Ministerpräsidenten der Wallonischen Region, Adrien Dolimont, und der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Oliver Paasch, am 10. Oktober 2024 sinnvollerweise vereinbart haben, einen Lenkungsausschuss und gemischte Arbeitsgruppen einzurichten, die mit der Aushandlung neuer Zuständigkeitsübertragungen von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft, insbesondere im Bereich der provinzialen Zuständigkeiten, beauftragt sind. Am 3. Juli 2025 bestätigten beide Regierungen in einer gemeinsamen Regierungssitzung den Grundsatz der Zuständigkeitsübertragung.

Angesichts des Vorstehenden fordern wir die Regierung der Wallonischen Region dazu auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine **Übertragung aller Provinzzuständigkeiten der Wallonischen Region im deutschen Sprachgebiet, hierunter alle einschlägigen fiskalen Aspekte, an die Deutschsprachige Gemeinschaft** zu vollziehen. Auf die Schaffung neuer suprakommunaler Organe auf dem deutschen Sprachgebiet soll verzichtet werden.

Gemeinsam mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft muss gewährleistet werden, dass die entsprechende Übertragung der Provinzzuständigkeiten keinerlei negative finanzielle Auswirkungen für die lokalen Behörden haben. Ebenso muss der Zugang der lokalen Behörden zu relevanten übergeordneten Dienstleistungen wie Einkaufszentralen, Verwaltungskursen, o.Ä., die derzeit durch die Provinz Lüttich organisiert werden, auch zukünftig gewährleistet bleiben.

Für weiterführende Austausche stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Daniel HILLIGSMANN
Bürgermeister der Gemeinde Kelmis

Mario PITZ
Bürgermeister der Gemeinde Raeren

Patrick THEVISSEN
Bürgermeister der Gemeinde Lontzen

Thomas LENNERTZ
Bürgermeister der Stadt Eupen

Daniel FRANZEN
Bürgermeister der Gemeinde Bütgenbach

Alain STELLMANN
Bürgermeister der Gemeinde Burg Reuland

Rainer STOFFELS
Bürgermeister der Gemeinde Büllingen

Erik WIESEMES
Bürgermeister der Gemeinde Amel

Werner HENKES
Bürgermeister der Gemeinde St. Vith

Adresse
Kirchstraße 31
B- 4720 Kelmis

Kontakt
Tel. +32 87 63 98 39
Fax. +32 87 65 74 84

Mail | Website
verwaltung@kelmis.be
www.kelmis.be

ZUD | Bank
ZUD BE 0207.389.958
IBAN BE80 0910 0043 1677

GEMEINDE
COMMUNE DE

KELMIS
LA CALAMINE

Anwesend

B. KLINKENBERG,
P. KREUSEN,
N. ROTHEUDT,
S. NYSSEN,
R. LENAERTS,
Schöffen
I. LAMPERTZ,
M. EMONTS-POHL,
W. THYSSEN,
R. HINTEMANN,
G. KLINKENBERG,
F. RENIER,
L. GOEBBELS,
A. HENNING,
S. EMONTSPOHL,
A. BRANDT,
M. REUL,
A. PAUQUET,
R. SCHMITZ,
D. LÜBCKE,
A. SCHMETS,
Mandatare
N. WIMMER,
Generaldirektorin
D. HILLIGSMANN,
Bürgermeister - Vorsitzender

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDERATES

Öffentliche Sitzung vom 29.04.2026

Punkt 6 der Tagesordnung: Stellungnahmen der Gemeinden des deutschen Sprachgebiets zur Provinzreform in der Wallonischen Region

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft;

Aufgrund der koordinierten Gesetze vom 18. Juli 1966 über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten;

Aufgrund des Sondergesetzes vom 6. Januar 2014 über die Sechste Staatsreform, mit dem der Deutschsprachigen Gemeinschaft zeitgleich zu den anderen Gemeinschaften in erheblichem Maße Zuständigkeiten übertragen wurden;

In Erwägung des weiteren Autonomieausbaus der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch die sukzessive Übertragung der Ausübung von Zuständigkeiten der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft in Anwendung von Artikel 139 der Verfassung;

In Erwägung der einzigartigen Situation der Provinz Lüttich seit der Auflösung der Provinz Brabant im innerbelgischen Staatsgefüge. Die Provinz Lüttich ist die einzige untergeordnete Behörde bzw. politische Körperschaft, deren Gebiet sich über zwei Sprachgebiete erstreckt und als untergeordnete Behörde sowohl der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft als auch der Deutschsprachigen Gemeinschaft fungiert;

In Erwägung, dass die Provinz Lüttich in der Folge zeitgleich mehreren übergeordneten Aufsichtsbehörden unterliegt: der Föderalbehörde für die föderalen Zuständigkeiten, der Französischen Gemeinschaft für die gemeinschaftlichen Zuständigkeiten im französischen Sprachgebiet, der Wallonischen Region für die regionalen Zuständigkeiten, mit Ausnahme der regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden sowie der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die gemeinschaftlichen Zuständigkeiten im deutschen Sprachgebiet und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, im deutschen Sprachgebiet;

In Erwägung, dass die Provinz Lüttich vor allem in den Bereichen tätig ist, die zur Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehören und in denen letztere bereits selbst tätig ist, insbesondere Unterricht, Soziales, Tourismus, Kultur und Wohnungswesen. In diesen Bereichen kann die Provinz nicht mehr tätig werden, wenn Doppelangebote vermieden werden sollen;

In Erwägung, dass die Provinz Lüttich gemäß der koordinierten Gesetze über den Sprachengebrauch einen Großteil ihrer Veröffentlichungen und Korrespondenzstücke in zwei Sprachen gewährleisten muss, verbunden mit dem hiermit einhergehenden Verwaltungsaufwand;

GEMEINDE
COMMUNE DE

KELMIS
LA CALAMINE

Anwesend

B. KLINKENBERG,
P. KREUSEN,
N. ROTHEUDT,
S. NYSSEN,
R. LENAERTS,
Schöffen
I. LAMPERTZ,
M. EMONTS-POHL,
W. THYSSEN,
R. HINTEMANN,
G. KLINKENBERG,
F. RENIER,
L. GOEBBELS,
A. HENNING,
S. EMONTSPOHL,
A. BRANDT,
M. REUL,
A. PAUQUET,
R. SCHMITZ,
D. LÜBCKE,
A. SCHMETS,
Mandatare
N. WIMMER,
Generaldirektorin
D. HILLIGSMANN,
Bürgermeister - Vorsitzender

In Erwägung, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft der Provinz Lüttich Pflichtaufgaben in Bereichen erteilen kann, die ihr die Wallonische Region ihrerseits entzogen hat, zum Beispiel im Bereich Wohnungswesen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft könnte der Provinz auch Pflichtausgaben auferlegen, für die sie keine Finanzierung durch die Wallonische Region erhält;

In Erwägung der Kleinheit des Einzugsgebiets der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das dem deutschen Sprachgebiet entspricht;

In Erwägung, dass die Wallonische Regierung die Schaffung neuer suprakommunaler Organe und eine neue Aufteilung der Aufgaben beabsichtigt, die bisher die Provinzen wahrgenommen haben, zwischen den Gemeinden, suprakommunalen Organen und den übergeordneten Behörden;

In Erwägung, dass die Wallonische Region nicht mehr über die Zuständigkeit über die Organisation der Gemeinden im deutschen Sprachgebiet verfügt, sondern dass ausschließlich die Deutschsprachige Gemeinschaft hierfür zuständig ist. Jegliche Neuaufteilung durch die Wallonische Region von Aufgaben zwischen Gemeinden, suprakommunalen Organen und den übergeordneten Behörden, die die Gemeinschaftszuständigkeiten und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, betreffen, würden im deutschen Sprachgebiet nicht anwendbar sein. Dies hieße in der Folge, dass ein suprakommunales Organ im deutschen Sprachgebiet, das mit Aufgaben betraut würde, die Gemeinschaftszuständigkeiten und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, betreffen, nur mit dem Einverständnis des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft erfolgen könnte;

In Erwägung, dass jegliche Reform oder Übertragung von Provinzzuständigkeiten auf dem deutschen Sprachgebiet keinerlei negative finanzielle Auswirkungen auf die lokalen Behörden haben darf;

In Erwägung, dass der Zugang der lokalen Behörden zu relevanten übergeordneten Dienstleistungen wie Einkaufszentralen, Verwaltungskursen, o.Ä., die derzeit durch die Provinz Lüttich organisiert werden, auch zukünftig gewährleistet bleiben soll;

In Erwägung des Schreibens des Vizeministerpräsidenten und Ministers für Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität und lokale Behörden der Wallonischen Region, François Desquesnes, vom 22. Dezember 2025, in dem dieser die Gemeinden über die geplante Provinzreform der Wallonischen Region informiert und sie dazu auffordert, bis zum 1. Mai 2026 hierzu Stellung zu beziehen;

In Erwägung, dass die Ministerpräsidenten der Wallonischen Region, Adrien Dolimont, und der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Oliver Paasch, am 10. Oktober 2024 vereinbart haben, einen Lenkungsausschuss und gemischte Arbeitsgruppen einzurichten, die mit der Aushandlung neuer Zuständigkeitsübertragungen von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft, insbesondere im Bereich der provinzialen Zuständigkeiten, beauftragt sind. Am 3. Juli 2025 bestätigten beide Regierungen in einer gemeinsamen Regierungssitzung den Grundsatz der Zuständigkeitsübertragung;

In Erwägung der Absprache der Bürgermeister des deutschen Sprachgebiets im Rahmen des Arbeitstreffens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den Bürgermeistern und Generaldirektoren vom 5. Februar 2026 hinsichtlich einer einheitlichen Beantwortung der Anfrage von Minister François Desquesnes;

GEMEINDE
COMMUNE DE

KELMIS
LA CALAMINE

Anwesend

B. KLINKENBERG,
P. KREUSEN,
N. ROTHEUDT,
S. NYSSEN,
R. LENAERTS,
Schöffen
I. LAMPERTZ,
M. EMONTS-POHL,
W. THYSSEN,
R. HINTEMANN,
G. KLINKENBERG,
F. RENIER,
L. GOEBBELS,
A. HENNING,
S. EMONTSPOHL,
A. BRANDT,
M. REUL,
A. PAUQUET,
R. SCHMITZ,
D. LÜBCKE,
A. SCHMETS,
Mandatare
N. WIMMER,
Generaldirektorin
D. HILLIGSMANN,
Bürgermeister - Vorsitzender

Auf Vorschlag des Kollegiums;

Nach ausführlichen Erläuterungen des Bürgermeisters Daniel Hilligsmann;

Nach Wortmeldungen von Louis Goebbels (NBK) und Damir Lübcke, die eine frühere Einbeziehung der Opposition fordern;

BESCHLIESST MIT

Ja-Stimmen: 18

B. KLINKENBERG, P. KREUSEN, N. ROTHEUDT, S. NYSSEN, R. LENAERTS, I. LAMPERTZ, M. EMONTS-POHL, W. THYSSEN, R. HINTEMANN, G. KLINKENBERG, F. RENIER, A. HENNING, S. EMONTSPOHL, A. BRANDT, M. REUL, D. LÜBCKE, A. SCHMETS, D. HILLIGSMANN

Nein-Stimmen: 3

L. GOEBBELS, A. PAUQUET, R. SCHMITZ

Artikel 1

die Regierung der Wallonischen Region in Beantwortung des Schreibens von Vize-Ministerpräsident François Desquesnes vom 22. Dezember 2025 aufzufordern, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Übertragung aller Provinzzuständigkeiten der Wallonischen Region im deutschen Sprachgebiet, hierunter alle einschlägigen fiskalen Aspekte, an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu vollziehen. Auf die Schaffung neuer suprakommunaler Organe auf dem deutschen Sprachgebiet soll verzichtet werden.

Artikel 2

die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufzufordern, zu gewährleisten, dass die entsprechende Übertragung der Provinzzuständigkeiten keinerlei negative finanzielle Auswirkungen für die lokalen Behörden haben darf.

Artikel 3

eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses in der vorgesehenen Frist dem Vizeministerpräsidenten und Minister für Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität und lokale Behörden der Wallonischen Region, François Desquesnes, und dem Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Oliver Paasch zu übermitteln.

Im Auftrag des Gemeinderates:

Die Generaldirektorin,
gez. N. WIMMER

Der Bürgermeister - Vorsitzende,
gez. D. HILLIGSMANN

Für gleichlautende Ausfertigung:
Kelmis, den 30.04.2026

GEMEINDE KELMIS
COMMUNE DE LA CALAMINE

Die Generaldirektorin,

Der Bürgermeister,



bütgenbach
unsere Gemeinde

Ostbelgien

GEMEINDE 4750 BÜTGENBACH

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDERATES **SITZUNG VOM 21.04.2026**	
Öffentliche Sitzung	**Punkt Nr. 3**

Anwesend waren: FRANZEN Daniel, Bürgermeister-Vorsitzender;
NOEL Stephan, PAUELS Hermann-Josef, ELSEN Kathy, Schöffe(n);
HEINEN Ludwig, HECK José, HERBRAND Karla, REUTER-GEHLEN Ursula, LANGER Claudia, PETERS Nora, THOMAS Roland, KESSLER Chantal, COLLAS Reiner, FICKERS Ronny, PINCK Jasmin, Ratsmitglieder;
KRINGS Verena, Generaldirektorin-Sekretärin.
Fehlten entschuldigt: SARLETTE Nadia, Schöffin;
HECK Andreas, Ratsmitglied.

Gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden des deutschen Sprachgebiets zur geplanten Provinzreform der Wallonischen Region.

Der Gemeinderat,
Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 in seiner aktuell geltenden Fassung;
Aufgrund des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft;
Aufgrund der koordinierten Gesetze vom 18. Juli 1966 über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten;
Aufgrund des Sondergesetzes vom 6. Januar 2014 über die 6. Staatsreform, mit dem der Deutschsprachigen Gemeinschaft zeitgleich zu den anderen Gemeinschaften in erheblichem Maße Zuständigkeiten übertragen wurden;
In Erwägung des weiteren Autonomieausbaus der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch die sukzessive Übertragung der Ausübung von Zuständigkeiten der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft in Anwendung von Artikel 139 der Verfassung;
In Erwägung der einzigartigen Situation der Provinz Lüttich seit der Auflösung der Provinz Brabant im innerbelgischen Staatsgefüge. Die Provinz Lüttich ist die einzige untergeordnete Behörde bzw. politische Körperschaft, deren Gebiet sich über zwei Sprachgebiete erstreckt und als untergeordnete Behörde sowohl der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft als auch der Deutschsprachigen Gemeinschaft fungiert;
In Erwägung, dass die Provinz Lüttich in der Folge zeitgleich mehreren übergeordneten Aufsichtsbehörden unterliegt: der Föderalbehörde für die föderalen Zuständigkeiten, der Französischen Gemeinschaft für die gemeinschaftlichen Zuständigkeiten im französischen Sprachgebiet, der Wallonischen Region für die regionalen Zuständigkeiten, mit Ausnahme der regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden sowie der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die gemeinschaftlichen Zuständigkeiten im deutschen Sprachgebiet und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, im deutschen Sprachgebiet;
In Erwägung, dass die Provinz Lüttich vor allem in den Bereichen tätig ist, die zur Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehören und in denen letztere bereits selbst tätig ist, insbesondere Unterricht, Soziales, Tourismus, Kultur und Wohnungswesen. In diesen Bereichen kann die Provinz nicht mehr tätig werden, wenn Doppelangebote vermieden werden sollen;
In Erwägung, dass die Provinz Lüttich gemäß der koordinierten Gesetze über den Sprachengebrauch einen Großteil ihrer Veröffentlichungen und Korrespondenzstücke in zwei Sprachen gewährleisten muss, verbunden mit dem hiermit einhergehenden

Verwaltungsaufwand;
In Erwägung, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft der Provinz Lüttich Pflichtaufgaben in Bereichen erteilen kann, die ihr die Wallonische Region ihrerseits entzogen hat, zum Beispiel im Bereich Wohnungswesen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft könnte der Provinz auch Pflichtausgaben auferlegen, für die sie keine Finanzierung durch die Wallonische Region erhält;
In Erwägung der Kleinheit des Einzugsgebiets der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das dem deutschen Sprachgebiet entspricht;
In Erwägung, dass die Wallonische Regierung die Schaffung neuer suprakommunaler Organe und eine neue Aufteilung der Aufgaben beabsichtigt, die bisher die Provinzen wahrgenommen haben, zwischen den Gemeinden, suprakommunalen Organen und den übergeordneten Behörden;
In Erwägung, dass die Wallonische Region nicht mehr über die Zuständigkeit über die Organisation der Gemeinden im deutschen Sprachgebiet verfügt, sondern dass ausschließlich die Deutschsprachige Gemeinschaft hierfür zuständig ist. Jegliche Neuaufteilung durch die Wallonische Region von Aufgaben zwischen Gemeinden, suprakommunalen Organen und den übergeordneten Behörden, die die Gemeinschaftszuständigkeiten und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, betreffen, würden im deutschen Sprachgebiet nicht anwendbar sein. Dies hieße in der Folge, dass ein suprakommunales Organ im deutschen Sprachgebiet, das mit Aufgaben betraut würde, die Gemeinschaftszuständigkeiten und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, betreffen, nur mit dem Einverständnis des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft erfolgen könnte;
In Erwägung, dass jegliche Reform oder Übertragung von Provinzzuständigkeiten auf dem deutschen Sprachgebiet keinerlei negative finanzielle Auswirkungen auf die lokalen Behörden haben darf;
In Erwägung, dass der Zugang der lokalen Behörden zu relevanten übergeordneten Dienstleistungen wie Einkaufszentralen, Verwaltungskursen, o.Ä., die derzeit durch die Provinz Lüttich organisiert werden, auch zukünftig gewährleistet bleiben soll;
In Erwägung des Schreibens des Vizeministerpräsidenten und Ministers für Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität und lokale Behörden der Wallonischen Region, François Desquesnes, vom 22. Dezember 2025, in dem dieser die Gemeinden über die geplante Provinzreform der Wallonischen Region informiert und sie dazu auffordert, bis zum 1. Mai 2026 hierzu Stellung zu beziehen;
In Erwägung, dass die Ministerpräsidenten der Wallonischen Region, Adrien Dolimont, und der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Oliver Paasch, am 10. Oktober 2024 vereinbart haben, einen Lenkungsausschuss und gemischte Arbeitsgruppen einzurichten, die mit der Aushandlung neuer Zuständigkeitsübertragungen von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft, insbesondere im Bereich der provinzialen Zuständigkeiten, beauftragt sind. Am 3. Juli 2025 bestätigten beide Regierungen in einer gemeinsamen Regierungssitzung den Grundsatz der Zuständigkeitsübertragung;
In Erwägung der Absprache der Bürgermeister des deutschen Sprachgebiets im Rahmen des Arbeitstreffens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den Bürgermeistern und Generaldirektoren vom 5. Februar 2026 hinsichtlich einer einheitlichen Beantwortung der Anfrage von Minister François Desquesnes;
BESCHLIESST mit 13 JA-Stimmen (COLLAS Reiner, ELSEN Kathy, FRANZEN Daniel, HECK José, HEINEN Ludwig, HERBRAND Karla, KESSLER Chantal, LANGER Claudia, NOEL Stephan, PAUELS Hermann-Josef, PETERS Nora, PINCK Jasmin, THOMAS Roland), 0 NEIN-Stimmen und 2 Enthaltungen (FICKERS Ronny, REUTER-GEHLEN Ursula):
Artikel 1: Die Regierung der Wallonischen Region in Beantwortung des Schreibens von Vize-Ministerpräsident François Desquesnes vom 22. Dezember 2025 aufzufordern, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Übertragung aller Provinzzuständigkeiten der Wallonischen Region im deutschen Sprachgebiet, hierunter alle einschlägigen fiskalen Aspekte, an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu vollziehen. Auf die Schaffung neuer suprakommunaler Organe auf dem deutschen Sprachgebiet soll verzichtet werden.
Artikel 2: Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufzufordern, zu gewährleisten,

dass die entsprechende Übertragung der Provinzzuständigkeiten keinerlei negative finanzielle Auswirkungen für die lokalen Behörden haben darf.
Artikel 3: Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses in der vorgesehenen Frist dem Vizeministerpräsidenten und Minister für Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität und lokale Behörden der Wallonischen Region, François Desquesnes, und dem Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Oliver Paasch zu übermitteln.

Im Auftrage:

Die Sekretärin,
Verena KRINGS

Der Vorsitzende,
Daniel FRANZEN

Für gleichlautenden Auszug:
Bütgenbach, den 22/04/2026

Die Generaldirektorin,

Verena KRINGS

Der Bürgermeister,

Daniel FRANZEN

Auszug aus dem Beschlussregister des Rats der Stadt Eupen

Öffentliche Sitzung
vom Montag, 20. April 2026

Anwesend : H. Thomas Lennertz, Bürgermeister u. Vorsitzender;
H. Nicolas Pommée, H. Lucas Reul, Fr. Caroline Völl, Fr. Joëlle Birnbaum-Köttgen, H. Joseph Thaeter, H. Fabrice Paulus, Schöffen,
H. Dr. Elmar Keutgen, Fr. Claudia Niessen, H. Joky Ortmann, ~~H. Michael Scholl~~, Fr. Alexandra Barth-Vandenhirtz, Fr. Catherine Brüll, H. Alexander Pons, H. Daniel Offermann, Fr. Anne-Marie Jouck, H. Simen Van Meensel, Fr. Jenny Baltus-Möres, H. Lukas Teller, H. Shqiprim Thaqi, H. Tom Rosenstein, Fr. Martine Engels, Fr. Fanny Michel, H. Colin Kraft, H. Philippe Klein, H. Patrick Scholl, Fr. Sally De Bruecker, Semra Bosnjak, Ratsmitglieder;
H. Bernd Lentz, Generaldirektor
~~Fr. Nathalie Johnen-Pauquet~~, Präsidentin des ÖSHZ, beratendes Ratsmitglied.

8) Gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden des deutschen Sprachgebiets zur geplanten Reform der Provinzinstitution

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft;

Aufgrund der koordinierten Gesetze vom 18. Juli 1966 über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten;

Aufgrund des Sondergesetzes vom 6. Januar 2014 über die Sechste Staatsreform, mit dem der Deutschsprachigen Gemeinschaft zeitgleich zu den anderen Gemeinschaften in erheblichem Maße Zuständigkeiten übertragen wurden;

In Erwägung des weiteren Autonomieausbaus der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch die sukzessive Übertragung der Ausübung von Zuständigkeiten der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft in Anwendung von Artikel 139 der Verfassung;

In Erwägung der einzigartigen Situation der Provinz Lüttich seit der Auflösung der Provinz Brabant im innerbelgischen Staatsgefüge. Die Provinz Lüttich ist die einzige untergeordnete Behörde bzw. politische Körperschaft, deren Gebiet sich über zwei Sprachgebiete erstreckt und als untergeordnete Behörde sowohl der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft als auch der Deutschsprachigen Gemeinschaft fungiert;

In Erwägung, dass die Provinz Lüttich in der Folge zeitgleich mehreren übergeordneten

Aufsichtsbehörden unterliegt: der Föderalbehörde für die föderalen Zuständigkeiten, der Französischen Gemeinschaft für die gemeinschaftlichen Zuständigkeiten im französischen Sprachgebiet, der Wallonischen Region für die regionalen Zuständigkeiten, mit Ausnahme der regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden sowie der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die gemeinschaftlichen Zuständigkeiten im deutschen Sprachgebiet und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, im deutschen Sprachgebiet;

In Erwägung, dass die Provinz Lüttich vor allem in den Bereichen tätig ist, die zur Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehören und in denen letztere bereits selbst tätig ist, insbesondere Unterricht, Soziales, Tourismus, Kultur und Wohnungswesen. In diesen Bereichen kann die Provinz nicht mehr tätig werden, wenn Doppelangebote vermieden werden sollen;

In Erwägung, dass die Provinz Lüttich gemäß der koordinierten Gesetze über den Sprachengebrauch einen Großteil ihrer Veröffentlichungen und Korrespondenzstücke in zwei Sprachen gewährleisten muss, verbunden mit dem hiermit einhergehenden Verwaltungsaufwand;

In Erwägung, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft der Provinz Lüttich Pflichtaufgaben in Bereichen erteilen kann, die ihr die Wallonische Region ihrerseits entzogen hat, zum Beispiel im Bereich Wohnungswesen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft könnte der Provinz auch Pflichtausgaben auferlegen, für die sie keine Finanzierung durch die Wallonische Region erhält;

In Erwägung der Kleinheit des Einzugsgebiets der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das dem deutschen Sprachgebiet entspricht;

In Erwägung, dass die Wallonische Regierung die Schaffung neuer suprakommunaler Organe und eine neue Aufteilung der Aufgaben beabsichtigt, die bisher die Provinzen wahrgenommen haben, zwischen den Gemeinden, suprakommunalen Organen und den übergeordneten Behörden;

In Erwägung, dass die Wallonische Region nicht mehr über die Zuständigkeit über die Organisation der Gemeinden im deutschen Sprachgebiet verfügt, sondern dass ausschließlich die Deutschsprachige Gemeinschaft hierfür zuständig ist. Jegliche Neuaufteilung durch die Wallonische Region von Aufgaben zwischen Gemeinden, suprakommunalen Organen und den übergeordneten Behörden, die die Gemeinschaftszuständigkeiten und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, betreffen, würden im deutschen Sprachgebiet nicht anwendbar sein. Dies hieße in der Folge, dass ein suprakommunales Organ im deutschen Sprachgebiet, das mit Aufgaben betraut würde, die Gemeinschaftszuständigkeiten und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, betreffen, nur mit dem Einverständnis des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft erfolgen könnte;

In Erwägung, dass jegliche Reform oder Übertragung von Provinzzuständigkeiten auf dem deutschen Sprachgebiet keinerlei negative finanzielle Auswirkungen auf die lokalen Behörden haben darf;

In Erwägung, dass der Zugang der lokalen Behörden zu relevanten übergeordneten Dienstleistungen wie Einkaufszentralen, Verwaltungskursen, o.Ä., die derzeit durch die Provinz Lüttich organisiert werden, auch zukünftig gewährleistet bleiben soll;

In Erwägung des Schreibens des Vizeministerpräsidenten und Ministers für Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität und lokale Behörden der Wallonischen Region, François Desquesnes, vom 22. Dezember 2025, in dem dieser die Gemeinden über die geplante Provinzreform der Wallonischen Region informiert und sie dazu auffordert, bis zum 1. Mai 2026 hierzu Stellung zu beziehen;

In Erwägung, dass die Ministerpräsidenten der Wallonischen Region, Adrien Dolimont, und der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Oliver Paasch, am 10. Oktober 2024 vereinbart haben, einen

Lenkungsausschuss und gemischte Arbeitsgruppen einzurichten, die mit der Aushandlung neuer Zuständigkeitsübertragungen von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft, insbesondere im Bereich der provinzialen Zuständigkeiten, beauftragt sind. Am 3. Juli 2025 bestätigten beide Regierungen in einer gemeinsamen Regierungssitzung den Grundsatz der Zuständigkeitsübertragung;

In Erwägung der Absprache der Bürgermeister des deutschen Sprachgebiets im Rahmen des Arbeitstreffens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den Bürgermeistern und Generaldirektoren vom 5. Februar 2026 hinsichtlich einer einheitlichen Beantwortung der Anfrage von Minister François Desquesnes;

Nach Anhörung folgender Wortmeldungen durch die Ratsmitglieder:

Claudia Niessen (Ecolo):

"Die aktuell auf wallonischer Ebene diskutierten Reformen der Provinzstrukturen betreffen die Deutschsprachige Gemeinschaft nur teilweise, da für ihr Gebiet ein eigenständiger institutioneller Ansatz vorgesehen ist. Perspektivisch soll die DG als provinzfreies Gebiet organisiert werden. Dieses Vorhaben unterscheidet sich grundlegend von den Reformüberlegungen in der Wallonie, da es nicht um eine Anpassung bestehender Provinzinstitutionen geht, sondern um ein strukturelles Herauslösen der DG aus der bisherigen Provinzorganisation.

Grundsätzlich begrüßen wir das Ziel, Doppelstrukturen abzubauen und die Effizienz staatlichen Handelns zu verbessern.

Gleichzeitig sind jedoch wesentliche Fragen noch ungeklärt und müssen vor einer Umsetzung sorgfältig beantwortet werden:

Erstens stellt sich die Frage der Finanzierung. Zahlreiche Vereinigungen und Projekte werden derzeit durch Provinzmittel unterstützt. Es muss zwingend sichergestellt werden, dass diese Finanzierungen langfristig abgesichert werden, um bestehende Strukturen und Angebote nicht zu gefährden.

Zweitens betrifft die Reform den Bereich Personal und Expertise. Leistungen wie die Aus- und Weiterbildung für Polizei und Feuerwehr oder die Verwaltungsschule werden aktuell auf Provinzebene organisiert. Hier braucht es klare Konzepte zur Übernahme oder Neuorganisation dieser Kompetenzen, einschließlich der Sicherstellung von Fachwissen und personellen Ressourcen. Insbesondere auch für die Gemeinden wichtig das Thema des Gewässerschutzes (Kategorie 2) hier ist die Provinz zuständig und hat entsprechend Personal und Finanzielle Mittel. Es ist zu bezweifeln dass die Gemeinden oder die DG die alles an Expertise etc aufbieten kann.

Drittens ist die Organisation verbleibender Zuständigkeiten zu klären. Nicht alle Aufgaben werden zwangsläufig von der DG übernommen werden können oder sollen. In diesen Fällen müssen einfache, transparente Lösungen gefunden werden, etwa durch eine Ansiedlung bei der Wallonischen Region oder dem Föderalstaat. Entscheidend ist dabei, dass mit jeder Aufgabenübertragung auch die entsprechenden finanziellen Mittel und das Personal vollständig übertragen werden, um die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen zu sichern.

Man kann viel wollen- aber nicht alles können.

Viertens ist die interkommunale und interregionale Zusammenarbeit von zentraler Bedeutung. Die DG darf kein institutionell isolierter Raum werden. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den angrenzenden wallonischen Gemeinden – sowohl im Norden als auch im Süden – muss weiterhin möglich sein und gegebenenfalls strukturell abgesichert werden.

Wir sehen in der geplanten Reform eine Chance für eine effizientere Organisation. Voraussetzung ist jedoch, dass die offenen Fragen insbesondere in Bezug auf Finanzierung, Personal, Zuständigkeiten und Zusammenarbeit klar und nachhaltig geklärt werden."

Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus):

"Der vorliegende Beschluss des Stadtrates ist ein wichtiger Schritt für die institutionelle Weiterentwicklung unseres deutschsprachigen Gebietes. Die SPplus-Fraktion begrüßt ausdrücklich das Ziel, die Zuständigkeiten der Provinz Lüttich vollständig an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu übertragen – und dabei sicherzustellen, dass den Gemeinden keine finanziellen Nachteile entstehen.

Inhaltlich entspricht dieser Beschluss weitgehend der Position der SP. Wir setzen uns seit Langem für ein provinzfreies Gebiet ein.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Beschluss sowohl die vollständige Übertragung der Zuständigkeiten inklusive der Mittel als auch den Verzicht auf neue Zwischenstrukturen vorsieht. Ebenso zentral ist für uns die klare Bedingung, dass die Reform die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinden nicht schwächen darf.

Entscheidend wird nun die konkrete Umsetzung sein: Sie muss rechtlich sauber geregelt, finanziell vollständig abgesichert und durch klare Vereinbarungen zwischen allen beteiligten Ebenen getragen werden. Der Beschluss geht in die richtige Richtung. Jetzt kommt es darauf an, ihn konsequent, fair und im Interesse unserer Gemeinden umzusetzen."

Lukas Teller (CSP):

"Dieser Beschluss sendet ein wichtiges und positives Signal für ein abgestimmtes und gemeinsames Vorgehen aller deutschsprachigen Gemeinden.

Gerade im Hinblick auf die anstehende Reform der Provinzinstitution ist es aus unserer Sicht entscheidend, dass die Gemeinden geschlossen auftreten und eine einheitliche Linie vertreten. Nur durch ein solches koordiniertes Vorgehen kann sichergestellt werden, dass die Interessen der Gemeinden wirksam und kohärent vertreten werden.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich den Ansatz, in den einzelnen Gemeindekollegien auf individuelle Abänderungen zu verzichten und stattdessen eine gemeinsame Stellungnahme mitzutragen. Dies stärkt die Verhandlungsposition aller Gemeinden und unterstreicht den Willen zur interkommunalen Zusammenarbeit. Ein Abweichen von genau diesem Ansatz wäre der Sache nicht dienlich und würde der dahinterstehenden Intention die Sinnhaftigkeit entziehen. Ich bin froh feststellen zu können, dass wir dies hier einstimmig verabschieden werden"

Jenny Baltus-Möres (PFF):

"Die Übertragung der Provinzzuständigkeiten ist ein Thema, woran sämtliche ostbelgische Parteien und Bewegungen, so auch wir als Liberale, bereits seit langem auf vielen Ebenen gearbeitet – und immer wieder auch Fortschritte erreicht haben. Ob als Minister, Senator oder Abgeordnete in den verschiedenen zuständigen Parlamenten - es handelt sich seit fast 20 Jahren um einen „Dauerbrenner", bei dem man gefühlt schon mehr als einmal vor dem langerhofften Durchbruch stand! Doch gut Ding will Weile haben. Und es gilt zum einen, alle Auswirkungen im Auge zu haben und dafür angepasste Lösungen zu finden. Und zum anderen, die dafür erforderlichen Prozeduren einzuhalten.

Es stimmt uns optimistisch, dass mit der heutigen Vorlage dieser Stellungnahme nun ein weiterer,

konkreter Schritt zur Lösung von der Provinz erfolgt!

Schöffe Paulus sprach im Ausschuss vom „kleinsten gemeinsamen Nenner", auf den man sich mit dieser gemeinsamen Stellungnahme hätten einigen können. Aus unserer Sicht haben die Bürgermeister bzw. Gemeindekollegien es geschafft, genau den richtigen Nenner zu finden:

Es geht um die Übertragung ALLER Provinzzuständigkeiten, inklusive der fiskalen Zuständigkeit. Das ist keine Symbolpolitik, sondern hat schon enorme Bedeutung. Diese Absichtserklärung ist auch nichts, was geheim von irgendjemandem in irgendwelchen, vermutlich sogar fernen oder verstaubten, Amtsstuben erklärt, gefordert oder erhofft worden wäre – sie ist eine klare, deutliche und nicht zuletzt mutige Aussage! Wenn alle 9 amtierenden Bürgermeister der DG – gleich welcher Couleur – ihren Wunsch nach dieser Übertragung bekräftigen, bedeutet das schließlich, dass sie damit den Wunsch der Bürger zum Ausdruck bringen, diesem lang gehegten Wunsch nachzukommen.

Wir hoffen, dass auch die folgenden Schritte zeitnah und konsequent erfolgen – nicht im Hau-Ruck-Verfahren, sondern weiterhin schrittweise und diplomatisch. Belgien ist klein – und oft ist man vom „Goodwill" seiner Nachbarn abhängig. Daher geht es nicht darum, mit möglichst viel Tam Tam und einen Scherbenhaufen hinterlassend aus der Provinz auszutreten, sondern viel mehr bedächtig, respektvoll und weitsichtig eine Trennung in die Wege zu leiten, bei der man sich auch morgen noch in die Augen schauen und gemeinsam miteinander reden kann.

Ostbelgien ist auf einem guten Weg in diese Richtung."

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

Artikel 1

die Regierung der Wallonischen Region in Beantwortung des Schreibens von Vize-Ministerpräsident François Desquesnes vom 22. Dezember 2025 aufzufordern, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Übertragung aller Provinzzuständigkeiten der Wallonischen Region im deutschen Sprachgebiet, hierunter alle einschlägigen fiskalen Aspekte, an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu vollziehen. Auf die Schaffung neuer suprakommunaler Organe auf dem deutschen Sprachgebiet soll verzichtet werden.

Artikel 2

die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufzufordern, zu gewährleisten, dass die entsprechende Übertragung der Provinzzuständigkeiten keinerlei negative finanzielle Auswirkungen für die lokalen Behörden haben darf.

Artikel 3

eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses in der vorgesehenen Frist dem Vizeministerpräsidenten und Minister für Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität und lokale Behörden der Wallonischen Region, François Desquesnes, und dem Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Oliver Paasch zu übermitteln.

Für den Stadtrat:

Der Generaldirektor,
gez. Bernd Lentz

Der Vorsitzende
gez. Thomas Lennertz

Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 23.04.2026

Bernd Lentz
Generaldirektor

Thomas Lennertz
Bürgermeister

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates/Extrait du registre aux délibérations du conseil communal

PROVINZ / PROVINCE DE
Lüttich / Liège

GEMEINDEVERWALTUNG
ADMINISTRATION COMMUNALE
Von / de

4770 AMEL

In öffentlicher Sitzung

SITZUNG vom 21. April 2026

Anwesend : WIESEMES E., Bürgermeister;
PAUELS A., ARENS F., HEYEN P., JACOBS T., Schöffen;
WIESEMES S., ~~DURBEN S.~~, SPIES P., ~~MERTES S.~~, COMOTH E., MOLLERS A., CALLES-HENNES N., KRINGELS A., WEIDMANN-WIRTZ K., MÜLLER D., ~~GALLO L.~~, GRÄFE-KOHN C., Mitglieder;
LENTZ J., Generaldirektor.

Gegenstand : Gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden des deutschen Sprachgebiets zur geplanten Provinzreform der Wallonischen Region

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;
Aufgrund des Gesetzes vom 31.12.1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft;
Aufgrund der koordinierten Gesetze vom 18.07.1966 über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten;
Aufgrund des Sondergesetzes vom 06.01.2014 über die 6. Staatsreform, mit dem der Deutschsprachigen Gemeinschaft zeitgleich zu den anderen Gemeinschaften in erheblichem Maße Zuständigkeiten übertragen wurden;
In Erwägung des weiteren Autonomieausbaus der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch die sukzessive Übertragung der Ausübung von Zuständigkeiten der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft in Anwendung von Artikel 139 der Verfassung;
In Erwägung der einzigartigen Situation der Provinz Lüttich seit der Auflösung der Provinz Brabant im innerbelgischen Staatsgefüge. Die Provinz Lüttich ist die einzige untergeordnete Behörde bzw. politische Körperschaft, deren Gebiet sich über zwei Sprachgebiete erstreckt und als untergeordnete Behörde sowohl der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft als auch der Deutschsprachigen Gemeinschaft fungiert;
In Erwägung, dass die Provinz Lüttich in der Folge zeitgleich mehreren übergeordneten Aufsichtsbehörden unterliegt: der Föderalbehörde für die föderalen Zuständigkeiten, der Französischen Gemeinschaft für die gemeinschaftlichen Zuständigkeiten im französischen Sprachgebiet, der Wallonischen Region für die regionalen Zuständigkeiten, mit Ausnahme der regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden sowie der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die gemeinschaftlichen Zuständigkeiten im deutschen Sprachgebiet und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, im deutschen Sprachgebiet;
In Erwägung, dass die Provinz Lüttich vor allem in den Bereichen tätig ist, die zur Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehören und in denen letztere bereits selbst tätig ist, insbesondere Unterricht, Soziales, Tourismus, Kultur und Wohnungswesen. In diesen Bereichen kann die Provinz nicht mehr tätig werden, wenn Doppelangebote vermieden werden sollen;
In Erwägung, dass die Provinz Lüttich gemäß der koordinierten Gesetze über den Sprachengebrauch einen Großteil ihrer Veröffentlichungen und Korrespondenzstücke in zwei Sprachen gewährleisten muss, verbunden mit dem hiermit einhergehenden Verwaltungsaufwand;
In Erwägung, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft der Provinz Lüttich Pflichtaufgaben in Bereichen erteilen kann, die ihr die Wallonische Region ihrerseits entzogen hat, zum Beispiel im Bereich Wohnungswesen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft könnte der Provinz auch Pflichtausgaben

auferlegen, für die sie keine Finanzierung durch die Wallonische Region erhält;
In Erwägung der Kleinheit des Einzugsgebiets der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das dem deutschen Sprachgebiet entspricht;
In Erwägung, dass die Wallonische Regierung die Schaffung neuer suprakommunaler Organe und eine neue Aufteilung der Aufgaben beabsichtigt, die bisher die Provinzen wahrgenommen haben, zwischen den Gemeinden, suprakommunalen Organen und den übergeordneten Behörden;
In Erwägung, dass die Wallonische Region nicht mehr über die Zuständigkeit über die Organisation der Gemeinden im deutschen Sprachgebiet verfügt, sondern dass ausschließlich die Deutschsprachige Gemeinschaft hierfür zuständig ist. Jegliche Neuaufteilung durch die Wallonische Region von Aufgaben zwischen Gemeinden, suprakommunalen Organen und den übergeordneten Behörden, die die Gemeinschaftszuständigkeiten und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, betreffen, würden im deutschen Sprachgebiet nicht anwendbar sein. Dies hieße in der Folge, dass ein suprakommunales Organ im deutschen Sprachgebiet, das mit Aufgaben betraut würde, die Gemeinschaftszuständigkeiten und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, betreffen, nur mit dem Einverständnis des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft erfolgen könnte;
In Erwägung, dass jegliche Reform oder Übertragung von Provinzzuständigkeiten auf dem deutschen Sprachgebiet keinerlei negative finanzielle Auswirkungen auf die lokalen Behörden haben darf;
In Erwägung, dass der Zugang der lokalen Behörden zu relevanten übergeordneten Dienstleistungen wie Einkaufszentralen, Verwaltungskursen, o.Ä., die derzeit durch die Provinz Lüttich organisiert werden, auch zukünftig gewährleistet bleiben soll;
In Erwägung des Schreibens des Vizeministerpräsidenten und Ministers für Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität und lokale Behörden der Wallonischen Region, François DESQUESNES, vom 22.12.2025, in dem dieser die Gemeinden über die geplante Provinzreform der Wallonischen Region informiert und sie dazu auffordert, bis zum 01.05.2026 hierzu Stellung zu beziehen;
In Erwägung, dass die Ministerpräsidenten der Wallonischen Region, Adrien DOLIMONT, und der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Oliver PAASCH, am 10.10.2024 vereinbart haben, einen Lenkungsausschuss und gemischte Arbeitsgruppen einzurichten, die mit der Aushandlung neuer Zuständigkeitsübertragungen von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft, insbesondere im Bereich der provinzialen Zuständigkeiten, beauftragt sind. Am 03.07.2025 bestätigten beide Regierungen in einer gemeinsamen Regierungssitzung den Grundsatz der Zuständigkeitsübertragung;
In Erwägung der Absprache der Bürgermeister des deutschen Sprachgebiets im Rahmen des Arbeitstreffens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den Bürgermeistern und Generaldirektoren vom 05.02.2026 hinsichtlich einer einheitlichen Beantwortung der Anfrage von Minister François DESQUESNES;
Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;
Nach eingehender Diskussion;
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Die Regierung der Wallonischen Region in Beantwortung des Schreibens von Vize-Ministerpräsident François DESQUESNES vom 22.12.2025 aufzufordern, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Übertragung aller Provinzzuständigkeiten der Wallonischen Region im deutschen Sprachgebiet, hierunter alle einschlägigen fiskalen Aspekte, an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu vollziehen. Auf die Schaffung neuer suprakommunaler Organe

auf dem deutschen Sprachgebiet soll verzichtet werden.
Artikel 2. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufzufordern, zu gewährleisten, dass die entsprechende Übertragung der Provinzzuständigkeiten keinerlei negative finanzielle Auswirkungen für die lokalen Behörden haben darf.
Artikel 3. eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses in der vorgesehenen Frist dem Vizeministerpräsidenten und Minister für Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität und lokale Behörden der Wallonischen Region, François Desquesnes, und dem Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Oliver PAASCH zu übermitteln.

Für den Gemeinderat :

Der Generaldirektor,
gez. LENTZ J.

Der Vorsitzende,
gez. WIESEMES E.

Für gleich lautenden Auszug :

Der Generaldirektor,

LENTZ J.

Der Bürgermeister,

WIESEMES E.

GEMEINDE LONTZEN

COMMUNE DE LONTZEN

Anwesend:

P. THEVISSEN,
Bürgermeister

J. GROMMES,
S. HOUBEN-MEESSEN,
W. HEEREN,
Schöffen

R. FRANSSEN,
E. SIMAR,
G. MALMENDIER,
S. CLOOT,
P. KÖTTGEN,
M. LOCHT,
G. LASCHET,
A. JONAS,
N. KITTEL,
Ratsmitglieder

M. STANER,
Generaldirektor

Fehlen entschuldigt:

E. JADIN,
Schöffin
Hanna LOEWENAU,
Y. HEUSCHEN,
V. HAGELSTEIN-SCHMITZ,
Ratsmitglieder

Auszug aus dem Protokollbuch der Sitzungen des Gemeinderates
Öffentliche Sitzung vom 13.04.2026

Punkt 3 der Öffentliche Sitzung : Gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden des deutschen Sprachgebiets zur geplanten Provinzreform der Wallonischen Region

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft;

Aufgrund der koordinierten Gesetze vom 18. Juli 1966 über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten;

Aufgrund des Sondergesetzes vom 6. Januar 2014 über die Sechste Staatsreform, mit dem der Deutschsprachigen Gemeinschaft zeitgleich zu den anderen Gemeinschaften in erheblichem Maße Zuständigkeiten übertragen wurden;

In Erwägung des weiteren Autonomieausbaus der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch die sukzessive Übertragung der Ausübung von Zuständigkeiten der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft in Anwendung von Artikel 139 der Verfassung;

In Erwägung der einzigartigen Situation der Provinz Lüttich seit der Auflösung der Provinz Brabant im innerbelgischen Staatsgefüge. Die Provinz Lüttich ist die einzige untergeordnete Behörde bzw. politische Körperschaft, deren Gebiet sich über zwei Sprachgebiete erstreckt und als untergeordnete Behörde sowohl der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft als auch der Deutschsprachigen Gemeinschaft fungiert;

In Erwägung, dass die Provinz Lüttich in der Folge zeitgleich mehreren übergeordneten Aufsichtsbehörden unterliegt: der Föderalbehörde für die föderalen Zuständigkeiten, der Französischen Gemeinschaft für die gemeinschaftlichen Zuständigkeiten im französischen Sprachgebiet, der Wallonischen Region für die regionalen Zuständigkeiten, mit Ausnahme der regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden sowie der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die gemeinschaftlichen Zuständigkeiten im deutschen Sprachgebiet und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, im deutschen Sprachgebiet;

In Erwägung, dass die Provinz Lüttich vor allem in den Bereichen tätig ist, die zur Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehören und in denen letztere bereits selbst tätig ist, insbesondere Unterricht, Soziales, Tourismus, Kultur und Wohnungswesen. In diesen Bereichen kann die Provinz nicht mehr tätig werden, wenn Doppelangebote vermieden werden sollen;

In Erwägung, dass die Provinz Lüttich gemäß der koordinierten Gesetze über den Sprachengebrauch einen Großteil ihrer Veröffentlichungen und Korrespondenzstücke in zwei Sprachen gewährleisten muss, verbunden mit dem hiermit einhergehenden Verwaltungsaufwand;

In Erwägung, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft der Provinz Lüttich Pflichtaufgaben in Bereichen erteilen kann, die ihr die Wallonische Region ihrerseits entzogen hat, zum Beispiel im Bereich Wohnungswesen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft könnte der Provinz auch Pflichtausgaben auferlegen, für die sie keine Finanzierung durch die Wallonische Region erhält;

In Erwägung der Kleinheit des Einzugsgebiets der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das dem deutschen Sprachgebiet entspricht;

In Erwägung, dass die Wallonische Regierung die Schaffung neuer suprakommunaler Organe und eine neue Aufteilung der Aufgaben beabsichtigt, die bisher die Provinzen wahrgenommen haben, zwischen den Gemeinden, suprakommunalen Organen und den übergeordneten Behörden;

In Erwägung, dass die Wallonische Region nicht mehr über die Zuständigkeit über die Organisation der Gemeinden im deutschen Sprachgebiet verfügt, sondern dass ausschließlich die Deutschsprachige Gemeinschaft hierfür zuständig ist. Jegliche Neuaufteilung durch die Wallonische Region von Aufgaben zwischen Gemeinden, suprakommunalen Organen und den übergeordneten Behörden, die die Gemeinschaftszuständigkeiten und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, betreffen, würden im deutschen Sprachgebiet nicht anwendbar sein. Dies hieße in der Folge, dass ein suprakommunales Organ im deutschen Sprachgebiet, das mit Aufgaben betraut würde, die Gemeinschaftszuständigkeiten und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, betreffen, nur mit dem Einverständnis des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft erfolgen könnte;

In Erwägung, dass jegliche Reform oder Übertragung von Provinzzuständigkeiten auf dem deutschen Sprachgebiet keinerlei negative finanzielle Auswirkungen auf die lokalen Behörden haben darf;

In Erwägung, dass der Zugang der lokalen Behörden zu relevanten übergeordneten Dienstleistungen wie Einkaufszentralen, Verwaltungskursen, o.Ä., die derzeit durch die Provinz Lüttich organisiert werden, auch zukünftig gewährleistet bleiben soll;

In Erwägung des Schreibens des Vizeministerpräsidenten und Ministers für Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität und lokale Behörden der Wallonischen Region, François Desquesnes, vom 22. Dezember 2025, in dem dieser die Gemeinden über die geplante Provinzreform der Wallonischen Region informiert und sie dazu auffordert, bis zum 1. Mai 2026 hierzu Stellung zu beziehen;

In Erwägung, dass die Ministerpräsidenten der Wallonischen Region, Adrien Dolimont, und der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Oliver Paasch, am 10. Oktober 2024 vereinbart haben, einen Lenkungsausschuss und gemischte Arbeitsgruppen einzurichten, die mit der Aushandlung neuer Zuständigkeitsübertragungen von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft, insbesondere im Bereich der provinzialen Zuständigkeiten, beauftragt sind. Am 3. Juli 2025 bestätigten beide Regierungen in einer gemeinsamen Regierungssitzung den Grundsatz der Zuständigkeitsübertragung;

In Erwägung der Absprache der Bürgermeister des deutschen Sprachgebiets im Rahmen des Arbeitstreffens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den Bürgermeistern und Generaldirektoren vom 5. Februar 2026 hinsichtlich einer einheitlichen Beantwortung der Anfrage von Minister François Desquesnes;

In Erwägung, dass die Union-Fraktion folgende Anpassung des Artikels 1 vorschlägt:
Artikel 1 - die Regierung der Wallonischen Region in Beantwortung des Schreibens von Vize-Ministerpräsident François Desquesnes vom 22. Dezember 2025 aufzufordern, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Übertragung aller Provinzzuständigkeiten ~~der Wallonischen Region im deutschen Sprachgebiet~~ in den Bereichen die zur Zuständigkeit der deutschsprachigen Gemeinschaft gehören, hierunter alle einschlägigen fiskalen Aspekte, an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu vollziehen. Auf die Schaffung eines suprakommunalen Organs der neun deutschsprachigen Gemeinden um diese übertragenen Zuständigkeiten auf dem deutschen Sprachgebiet zu verwalten, soll verzichtet werden.

In Erwägung, dass die Fraktionen Energie und SP+ folgende Anpassungen nach Diskussion vorschlagen:
Artikel 1 - die Regierung der Wallonischen Region in Beantwortung des Schreibens von Vize-Ministerpräsident François Desquesnes vom 22. Dezember 2025

aufzufordern, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Übertragung der Provinzzuständigkeiten der Wallonischen Region im deutschen Sprachgebiet, hierunter alle einschlägigen fiskalen Aspekte, an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu vollziehen. Auf die Schaffung eines suprakommunalen Organs der neun deutschsprachigen Gemeinden um diese übertragenen Zuständigkeiten auf dem deutschen Sprachgebiet zu verwalten, ist zu verzichten.

In Erwägung, dass die Union-Fraktion weiteres vorschlägt:

Zusätzliche Schaffung eines Artikels 2, welcher wie folgt formuliert wurde:

Artikel 2 - der Gemeinderat Lontzen ist der Meinung, dass im Sinne der Gemeindeautonomie, operationelle Angelegenheiten oder Bereiche suprakommunale Strukturen rechtfertigen in denen deutschsprachige und französichsprachige Gemeinden zusammenarbeiten, dass dies u. A. der Fall ist, für mehrere Bereiche die heute auf Provinzebene behandelt werden.
Unsere geografische und sozio-ökonomische Realität erfordert Flexibilität. Das Operationelle soll, da wo es sinnvoll ist, dem Sprachlichen überwiegen.

Das Beispiel des Tourimusmanagements auf Basis des Territoriums der Ostkantone, oder der ADL Lontzen-Plombieres-Welkenraedt beweisen dies klar.
Das Beispiel der Hilfeleistungszone beweist im Gegenteil, dass ein materieller oder operationeller Bedarf geopfert wurde, zum Vorteil eines sprachlichen Bedarfs.

In Erwägung, dass die weitere Diskussion empfiehlt, dass der im Vorschlag der Unions-Fraktion als Artikel 2 genannte Passus im Begleitschreiben aufgeführt werden soll;

Beschließt mit 8 Ja-Stimmen (P. Thevissen; J. Grommes; S. Houben-Meessen; W. Heeren; G. Malmendier; G. Laschet; M. Locht; S. Cloot) und 5 Enthaltungen (R. Franssen; E. Simar; P. Köttgen; A. Jonas; N. Kittel)

Artikel 1 - die Regierung der Wallonischen Region in Beantwortung des Schreibens von Vize-Ministerpräsident François Desquesnes vom 22. Dezember 2025 aufzufordern, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Übertragung der Provinzzuständigkeiten der Wallonischen Region im deutschen Sprachgebiet, hierunter alle einschlägigen fiskalen Aspekte, an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu vollziehen. Auf die Schaffung eines suprakommunalen Organs der neun deutschsprachigen Gemeinden um diese übertragenen Zuständigkeiten auf dem deutschen Sprachgebiet zu verwalten, ist zu verzichten.

Beschließt einstimmig:

Artikel 2 - die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufzufordern, zu gewährleisten, dass die entsprechende Übertragung der Provinzzuständigkeiten keinerlei negative finanzielle Auswirkungen für die lokalen Behörden haben darf.

Beschließt einstimmig:

Artikel 3 - eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses in der vorgesehenen Frist dem Vizeministerpräsidenten und Minister für Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität und lokale Behörden der Wallonischen Region, François Desquesnes, und dem Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Oliver Paasch zu übermitteln.

Namens des Gemeinderates:

Der Generaldirektor,
(gez.) M. STANER

Der Bürgermeister,
(gez.) P. THEVISSEN

Für gleich lautenden Auszug:

Der Generaldirektor,
M. STANER

Der Bürgermeister,
P. THEVISSEN

Gemeinde - Commune - LONTZEN

Provinz Lüttich **Gemeinde - 4730 RAEREN**

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren

Sitzung vom 22. April 2026

Anwesend: Mario Pitz, Vorsitzender
Naomi Renardy, Tom Simon, Thomas Schwenken, Guido Deutz, Schöffen
Murielle Chaineux, Roland Lentzen, Marie-Christine Duyster, Loïs Stoffels, Sabine Brandt, Pascal Collubry, Erwin Güsting, Frederik Wertz, Christoph Falter, Nicole Nussbaum-Potiuk, Christoph Baum, Marianne Pohen-Schubert, Pierre Mennicken, Martin Peters, Yvonne Vonhoff, Ratsmitglieder
Pascal Neumann, Generaldirektor

Entschuldigt: Herr Schöffe Philipp Croé

Punkt 5 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Artikel 20 und Artikel 21 des Gemeindedekretes vorschriftsmäßig einberufen und hat folgenden Beschluss gefasst:

Gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden des deutschen Sprachgebiets zur geplanten Provinzreform der Wallonischen Region

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft;

Aufgrund der koordinierten Gesetze vom 18. Juli 1966 über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten;

Aufgrund des Sondergesetzes vom 6. Januar 2014 über die Sechste Staatsreform, mit dem der Deutschsprachigen Gemeinschaft zeitgleich zu den anderen Gemeinschaften in erheblichem Maße Zuständigkeiten übertragen wurden;

In Erwägung des weiteren Autonomieausbaus der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch die sukzessive Übertragung der Ausübung von Zuständigkeiten der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft in Anwendung von Artikel 139 der Verfassung;

In Erwägung der einzigartigen Situation der Provinz Lüttich seit der Auflösung der Provinz Brabant im innerbelgischen Staatsgefüge; dass die Provinz Lüttich die einzige untergeordnete Behörde bzw. politische Körperschaft ist, deren Gebiet sich über zwei Sprachgebiete erstreckt und als untergeordnete Behörde sowohl der

Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft als auch der Deutschsprachigen Gemeinschaft fungiert;

In Erwägung, dass die Provinz Lüttich in der Folge zeitgleich mehreren übergeordneten Aufsichtsbehörden unterliegt: der Föderalbehörde für die föderalen Zuständigkeiten, der Französischen Gemeinschaft für die gemeinschaftlichen Zuständigkeiten im französischen Sprachgebiet, der Wallonischen Region für die regionalen Zuständigkeiten, mit Ausnahme der regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden sowie der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die gemeinschaftlichen Zuständigkeiten im deutschen Sprachgebiet und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, im deutschen Sprachgebiet;

In Erwägung, dass die Provinz Lüttich vor allem in den Bereichen tätig ist, die zur Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehören und in denen letztere bereits selbst tätig ist, insbesondere Unterricht, Soziales, Tourismus, Kultur und Wohnungswesen; dass die Provinz in diesen Bereichen nicht mehr tätig werden kann, wenn Doppelangebote vermieden werden sollen;

In Erwägung, dass die Provinz Lüttich gemäß den koordinierten Gesetzen über den Sprachengebrauch einen Großteil ihrer Veröffentlichungen und Korrespondenzstücke in zwei Sprachen gewährleisten muss, verbunden mit dem hiermit einhergehenden Verwaltungsaufwand;

In Erwägung, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft der Provinz Lüttich Pflichtaufgaben in Bereichen erteilen kann, die ihr die Wallonische Region ihrerseits entzogen hat, zum Beispiel im Bereich Wohnungswesen; dass die Deutschsprachige Gemeinschaft der Provinz auch Pflichtausgaben auferlegen könnte, für die sie keine Finanzierung durch die Wallonische Region erhält;

In Erwägung der Kleinheit des Einzugsgebiets der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das dem deutschen Sprachgebiet entspricht;

In Erwägung, dass die Wallonische Regierung die Schaffung neuer suprakommunaler Organe und eine neue Aufteilung der Aufgaben beabsichtigt, die bisher die Provinzen wahrgenommen haben, zwischen den Gemeinden, suprakommunalen Organen und den übergeordneten Behörden;

In Erwägung, dass die Wallonische Region nicht mehr über die Zuständigkeit über die Organisation der Gemeinden im deutschen Sprachgebiet verfügt, sondern dass ausschließlich die Deutschsprachige Gemeinschaft hierfür zuständig ist; dass jegliche Neuaufteilung durch die Wallonische Region von Aufgaben zwischen Gemeinden, suprakommunalen Organen und den übergeordneten Behörden, die die Gemeinschaftszuständigkeiten und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, betreffen, im deutschen Sprachgebiet nicht anwendbar sein würden; dass dies hieße in der Folge hieße, dass ein suprakommunales Organ im deutschen Sprachgebiet, das mit Aufgaben betraut würde, die Gemeinschaftszuständigkeiten und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, betreffen, nur mit dem Einverständnis des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft erfolgen könnte;

In Erwägung, dass jegliche Reform oder Übertragung von Provinzzuständigkeiten auf dem deutschen Sprachgebiet keinerlei negative finanzielle Auswirkungen auf die lokalen Behörden haben darf;

In Erwägung, dass der Zugang der lokalen Behörden zu relevanten übergeordneten Dienstleistungen wie Einkaufszentralen, Verwaltungskursen, o.Ä., die derzeit durch die Provinz Lüttich organisiert werden, auch zukünftig gewährleistet bleiben soll;

In Anbetracht des Schreibens des Vizeministerpräsidenten und Ministers für Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität und lokale Behörden der Wallonischen Region, François Desquesnes, vom 12. Dezember 2025, in dem dieser die Gemeinden über die geplante Provinzreform der Wallonischen Region informiert und sie dazu auffordert, bis zum 1. Mai 2026 hierzu Stellung zu beziehen;

In Erwägung, dass die Ministerpräsidenten der Wallonischen Region, Adrien Dolimont, und der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Oliver Paasch, am 10. Oktober 2024 vereinbart haben, einen Lenkungsausschuss und gemischte Arbeitsgruppen einzurichten, die mit der Aushandlung neuer Zuständigkeitsübertragungen von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft, insbesondere im Bereich der provinzialen Zuständigkeiten, beauftragt sind; dass am 3. Juli 2025 beide Regierungen in einer gemeinsamen Regierungssitzung den Grundsatz der Zuständigkeitsübertragung bestätigten;

In Erwägung der Absprache der Bürgermeister des deutschen Sprachgebiets im Rahmen des Arbeitstreffens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den Bürgermeistern und Generaldirektoren vom 5. Februar 2026 hinsichtlich einer einheitlichen Beantwortung der Anfrage von Minister François Desquesnes;

Nach Anhören des ausführlichen Berichtes des Herrn Bürgermeisters Mario Pitz;

Nach Anhören des Ratsmitgliedes Herrn Martin Peters, der hinzufügt, dass die Debatte im Ausschuss als konstruktiv und nah an aktuellen Fragestellungen beschrieben wurde; dass versucht wurde, frühzeitig mögliche Lösungsszenarien für die Gemeinden zu entwickeln; dass es Kritik daran gab, dass die gemeinsame Stellungnahme der neuen Gemeinden von einem Bürgermeister organisiert wurde; dass diese Rolle als unangemessen angesehen wird; dass zudem unterschiedliche Interessen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Gemeinden bestehen könnten; dass trotz Bedenken die Fraktion den Beschlussvorschlag unterstütze; dass der Wunsch nach einem einheitlichen Signal der Gemeinden ausschlaggebend sei; dass das Projekt zur Abschaffung der Provinzen als noch nicht vollständig ausgereift gelte; dass ein wichtiger Punkt die aktuelle Verfassungslage bezüglich Steuererhebung sei; dass die Provinz derzeit erhebliche Steuereinnahmen erziele, die künftig wegfallen könnten; dass diese Einnahmen möglicherweise von den Gemeinden kompensiert werden müssten; dass gleichzeitig die Gemeindedotation sinken könnte; dass auch die finanzielle Lage der Deutschsprachigen Gemeinschaft als angespannt beschrieben wird; dass offene Fragen zudem bei der Übernahme von Personal und Beteiligungen bestehen; dass er abschließend betont, dass bei Aufgabenübertragungen sowohl Vermögen als auch Schulden berücksichtigt werden müssen;

Nach Anhören des Ratsmitgliedes Herrn Frederik Wertz, der mitteilt, dass der wallonische Minister François Desquesnes die Gemeinderäte beauftragte, sich mit

der künftigen Verteilung der Provinzzuständigkeiten zu befassen; dass diese von technischen Aufgaben wie Bachläufen bis hin zu Bereichen der inneren Sicherheit und Hilfeleistungszonen reichen dass das Ziel darin bestehe, zu klären, welche Ebene diese Aufgaben nach einer möglichen Abschaffung der Provinzen übernehmen soll; dass der vorliegende Beschluss jedoch über diese Fragestellung hinaus gehe und pauschal die vollständige Übertragung aller Zuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft fordere; dass zugleich die entsprechenden Finanzmittel ohne detaillierte Analyse eingefordert werden; dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit Sinnhaftigkeit, Rechtslage und praktischer Umsetzung weitgehend fehle; dass statt einer strukturierten Bewertung ein einseitiger Forderungskatalog entsteht; dass auch die gleichzeitige Forderung nach „keinem Mehraufwand" für Gemeinden als widersprüchlich angesehen wird; dass die eigentliche Frage des Ministers damit nicht sachgerecht beantwortet wird; dass zwar Artikel 3 gestrichen wurde, die grundlegende Problematik jedoch bestehen bleibe; dass der Beschluss sich zudem eher an die Deutschsprachige Gemeinschaft als an den wallonischen Minister selbst richtet; dass der Passus zur Vermeidung neuer suprakommunaler Strukturen kritisch bewertet wird; dass dieser unklar formuliert und nicht konsequent aus der Ministeranfrage abgeleitet sei; dass der Minister keine neuen Verwaltungsorgane gefordert habe, weshalb dieser Punkt als irreführend gilt; dass statt vager „Soll-Bestimmungen" klare und verbindliche Regelungen notwendig gewesen wären; dass ein sinnvoller Ansatz eine neutrale, kosten- und steuerneutrale Aufgabenübertragung vorgesehen hätte; dass dadurch finanzielle Auswirkungen zwischen den Ebenen klar geregelt hätten werden können; dass die aktuelle Fassung jedoch zu einem möglichen Ungleichgewicht bei Verantwortung und Finanzierung führt; dass zudem die Gefahr besteht, dass eine Ebene Aufgaben übernimmt, während die andere sich aus der Finanzierung zurückzieht; dass grundsätzlich die Abschaffung der Provinzen unterstützt wird, jedoch nicht in dieser Form der Umsetzung; dass die Fraktion Mit Uns sich aufgrund der inhaltlichen Schwächen sich daher bei der Abstimmung enthalten werde;

B E S C H L I E S S T mit 13 Ja-Stimmen der Fraktionen CSL und Ecolo sowie SPplus und 7 Enthaltungen der Fraktion Mit Uns:

Artikel 1 - die Regierung der Wallonischen Region in Beantwortung des Schreibens von Vize-Ministerpräsident François Desquesnes vom 12. Dezember 2025 aufzufordern, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Übertragung aller Provinzzuständigkeiten der Wallonischen Region im deutschen Sprachgebiet, hierunter alle einschlägigen fiskalen Aspekte, an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu vollziehen. Auf die Schaffung neuer suprakommunaler Organe auf dem deutschen Sprachgebiet soll verzichtet werden.

Artikel 2 - die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufzufordern, zu gewährleisten, dass die entsprechende Übertragung der Provinzzuständigkeiten keinerlei negative finanzielle Auswirkungen oder zusätzliche Verwaltungsaufwände für die lokalen Behörden haben darf.

Artikel 3 - eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses in der vorgesehenen Frist dem Vizeministerpräsidenten und Minister für Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität und lokale Behörden der Wallonischen Region, François Desquesnes, und dem Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Oliver Paasch zu übermitteln.

Im Auftrag des Rates:

Der Generaldirektor
P. Neumann

Der Vorsitzende
M. Pitz

Für gleichlautende Ausfertigung:

Pascal Neumann
Generaldirektor

Mario Pitz
Bürgermeister

Provinz LÜTTICH

Gemeindeverwaltung
BURG-REULAND

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDERATES

Sitzung vom 28. April 2026.

Anwesend : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;
Herr DOLLENDORF S., Frau SCHOMMERS-BÜX K., ~~Herr LAFLEUR J.~~, Schöffe(n);
Herr MAUS C., Herr SCHÜR D., ~~Frau GEIBEN B.~~, Herr SCHMITZ R., Frau KESSLER F., Frau MARTINY M., Frau PIRONT S., Herr SCHMITZ S., Herr GREVEN J., Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

Punkt - 2 - der Tagesordnung.

Gegenstand: Stellungnahme der Gemeinden des deutschen Sprachgebiets zur geplanten Provinzreform der Wallonischen Region.

In öffentlicher Sitzung:

DER GEMEINDERAT

Nach Durchsicht des von der Gemeinde Kelmis vorbereiteten Entwurfs einer gemeinsamen Stellungnahme der Gemeinden des deutschen Sprachgebiets zur geplanten Provinzreform der Wallonischen Region mit folgendem Wortlaut:

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft;

Aufgrund der koordinierten Gesetze vom 18. Juli 1966 über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten;

Aufgrund des Sondergesetzes vom 6. Januar 2014 über die Sechste Staatsreform, mit dem der Deutschsprachigen Gemeinschaft zeitgleich zu den anderen Gemeinschaften in erheblichem Maße Zuständigkeiten übertragen wurden;

In Erwägung des weiteren Autonomieausbaus der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch die sukzessive Übertragung der Ausübung von Zuständigkeiten der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft in Anwendung von Artikel 139 der Verfassung;

In Erwägung der einzigartigen Situation der Provinz Lüttich seit der Auflösung der Provinz Brabant im innerbelgischen Staatsgefüge. Die Provinz Lüttich ist die einzige untergeordnete Behörde bzw. politische Körperschaft, deren Gebiet sich über zwei Sprachgebiete erstreckt und als untergeordnete Behörde sowohl der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft als auch der Deutschsprachigen Gemeinschaft fungiert;

In Erwägung, dass die Provinz Lüttich in der Folge zeitgleich mehreren übergeordneten Aufsichtsbehörden unterliegt: der Föderalbehörde für die föderalen Zuständigkeiten, der Französischen Gemeinschaft für die gemeinschaftlichen Zuständigkeiten im französischen Sprachgebiet, der Wallonischen Region für die regionalen Zuständigkeiten, mit Ausnahme der regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden sowie der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die gemeinschaftlichen Zuständigkeiten im deutschen Sprachgebiet und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft

übertragen wurden, im deutschen Sprachgebiet;
In Erwägung, dass die Provinz Lüttich vor allem in den Bereichen tätig ist, die zur Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehören und in denen letztere bereits selbst tätig ist, insbesondere Unterricht, Soziales, Tourismus, Kultur und Wohnungswesen. In diesen Bereichen kann die Provinz nicht mehr tätig werden, wenn Doppelangebote vermieden werden sollen;
In Erwägung, dass die Provinz Lüttich gemäß der koordinierten Gesetze über den Sprachengebrauch einen Großteil ihrer Veröffentlichungen und Korrespondenzstücke in zwei Sprachen gewährleisten muss, verbunden mit dem hiermit einhergehenden Verwaltungsaufwand;
In Erwägung, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft der Provinz Lüttich Pflichtaufgaben in Bereichen erteilen kann, die ihr die Wallonische Region ihrerseits entzogen hat, zum Beispiel im Bereich Wohnungswesen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft könnte der Provinz auch Pflichtausgaben auferlegen, für die sie keine Finanzierung durch die Wallonische Region erhält;
In Erwägung der Kleinheit des Einzugsgebiets der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das dem deutschen Sprachgebiet entspricht;
In Erwägung, dass die Wallonische Regierung die Schaffung neuer suprakommunaler Organe und eine neue Aufteilung der Aufgaben beabsichtigt, die bisher die Provinzen wahrgenommen haben, zwischen den Gemeinden, suprakommunalen Organen und den übergeordneten Behörden;
In Erwägung, dass die Wallonische Region nicht mehr über die Zuständigkeit über die Organisation der Gemeinden im deutschen Sprachgebiet verfügt, sondern dass ausschließlich die Deutschsprachige Gemeinschaft hierfür zuständig ist. Jegliche Neuaufteilung durch die Wallonische Region von Aufgaben zwischen Gemeinden, suprakommunalen Organen und den übergeordneten Behörden, die die Gemeinschaftszuständigkeiten und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, betreffen, würden im deutschen Sprachgebiet nicht anwendbar sein. Dies hieße in der Folge, dass ein suprakommunales Organ im deutschen Sprachgebiet, das mit Aufgaben betraut würde, die Gemeinschaftszuständigkeiten und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, betreffen, nur mit dem Einverständnis des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft erfolgen könnte;
In Erwägung, dass jegliche Reform oder Übertragung von Provinzzuständigkeiten auf dem deutschen Sprachgebiet keinerlei negative finanzielle Auswirkungen auf die lokalen Behörden haben darf;
In Erwägung, dass der Zugang der lokalen Behörden zu relevanten übergeordneten Dienstleistungen wie Einkaufszentralen, Verwaltungskursen, o.Ä., die derzeit durch die Provinz Lüttich organisiert werden, auch zukünftig gewährleistet bleiben soll;
In Erwägung des Schreibens des Vizeministerpräsidenten und Ministers für Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität und lokale Behörden der Wallonischen Region, François Desquesnes, vom 22. Dezember 2025, in dem dieser die Gemeinden über die geplante Provinzreform der Wallonischen Region informiert und sie dazu auffordert, bis zum 1. Mai 2026 hierzu Stellung zu beziehen;
In Erwägung, dass die Ministerpräsidenten der Wallonischen Region, Adrien Dolimont, und der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Oliver Paasch, am 10. Oktober 2024 vereinbart haben, einen Lenkungsausschuss und gemischte Arbeitsgruppen einzurichten, die mit der Aushandlung neuer

Zuständigkeitsübertragungen von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft, insbesondere im Bereich der provinzialen Zuständigkeiten, beauftragt sind. Am 3. Juli 2025 bestätigten beide Regierungen in einer gemeinsamen Regierungssitzung den Grundsatz der Zuständigkeitsübertragung;
In Erwägung der Absprache der Bürgermeister des deutschen Sprachgebiets im Rahmen des Arbeitstreffens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den Bürgermeistern und Generaldirektoren vom 5. Februar 2026 hinsichtlich einer einheitlichen Beantwortung der Anfrage von Minister François Desquesnes;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1
die Regierung der Wallonischen Region in Beantwortung des Schreibens von Vize-Ministerpräsident François Desquesnes vom 22. Dezember 2025 aufzufordern, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Übertragung aller Provinzzuständigkeiten der Wallonischen Region im deutschen Sprachgebiet, hierunter alle einschlägigen fiskalen Aspekte, an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu vollziehen. Auf die Schaffung neuer suprakommunaler Organe auf dem deutschen Sprachgebiet soll verzichtet werden.
Artikel 2
die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufzufordern, zu gewährleisten, dass die entsprechende Übertragung der Provinzzuständigkeiten keinerlei negative finanzielle Auswirkungen für die lokalen Behörden haben darf.
Artikel 3
eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses in der vorgesehenen Frist dem Vizeministerpräsidenten und Minister für Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität und lokale Behörden der Wallonischen Region, François Desquesnes, und dem Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Oliver Paasch zu übermitteln.

In der Erwägung, dass im Entwurf der Stellungnahme folgendes erwähnt wird:
In Erwägung, dass jegliche Reform oder Übertragung von Provinzzuständigkeiten auf dem deutschen Sprachgebiet keinerlei negative finanzielle Auswirkungen auf die lokalen Behörden haben darf;
In Erwägung, dass der Zugang der lokalen Behörden zu relevanten übergeordneten Dienstleistungen wie Einkaufszentralen, Verwaltungskursen, o.Ä., die derzeit durch die Provinz Lüttich organisiert werden, auch zukünftig gewährleistet bleiben soll;

In der Erwägung, dass es im Vorfeld der Übertragung der Provinzzuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft erforderlich ist, sämtliche Schnittstellen, Zuständigkeiten und Leistungsinhalte verbindlich und abschließend festzulegen;

In Anbetracht, dass die Gemeindeverwaltung von Burg-Reuland folgende Schnittstellen mit der Provinz Lüttich identifizieren konnte, wobei nachstehende Auflistung keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und eine vertiefte Prüfung auf mögliche Konsequenzen benötigt:

Sekretariat
- Organisation der Verwaltungskurse für Gemeindebedienstete
- Weiterbildungskurse im Bereich "Öffentliche Auträge"

- Kofinanzierung des Seniorendorfhauses
- Kofinanzierung Mitahrparkplatz Grüfflingen (+kostenlose Bereitstellung eines Projektautors)
- Kommunaler Noteinsatzplan: PLANU-Versammlungen, Koordinierung, Schulungen, Mitteilungen, ..
- Naturpark Hohes-Venn Eifel und Flussvertrag Mosel: Bezuschussung, Planung und
Koordinierung von Projekten in den Bereichen Natur-Umwelt-Landschaft-Kulturerbe,
- Provinziale Einkaufszentrale für Strom und Gas

Bevölkerungsamt
- Wahlangelegenheiten (bei Regional- und Föderalwahlen)

Finanzdienst
- Versand der Dotationsbeschlüsse der HLZ und Polizei an die Provinz
- Jährlicher Versand der Erklärung Motorensteuer, als auch Provinzialsteuer auf Bankinstitute
und auf Depots von Alteisen, ausgedienten Fahrzeugen und individuelle Altfahrzeuge
- Bereitstellung eines sanktionierenden Beamten für die Bearbeitung von Verstößen im Bereich der allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung
- Die kommunalen Verwaltungssanktionen werden seitens der Provinz zugestellt.

Städtebaudienst & Umweltdienst
- Verwaltung der Wasserläufe der Kategorie 2: Unterhalt (Uferbefestigungs - und
Renaturierungsmaßnahmen, ..)
- Gutachten für gewissen Städtebauakten und geplanten Arbeiten: insbesondere bei
Wasserläufen der Kategorie 3
- Gutachten des Naturpark Hohes-Venn Eifel für Städtebauakten
- Provinzialsteuer auf Betriebe: jährliche Mitteilung an die Provinz über neu ausgestellte
Umwelt- bzw. Globalgenehmigungen gewisser Betriebe

Bauhof
- Einkaufszentrale für feste chemische Schmelzmittel für den Winterdienst d.h. für Streusalz
- Einkaufszentrale für Beschilderungs- und Verkehrssicherheitsmaterial, Geschwindigkeitsanzeigetafeln und Stadtmobiliar

In der Erwägung, dass im Vorfeld der Kompetenzübertragung bereits geklärt werden sollte, welche Instanz diese Aufgaben übernehmen wird und wie sie in Zukunft finanziert werden sollten;

In der Erwägung, dass es im Falle einer Kompetenzübertragung nicht realistisch erscheint, dass die lokalen Behörden des Deutschen Sprachgebiets weiterhin uneingeschränkten Zugang zu den Dienstleistungen der Provinz Lüttich haben werden, wie dies in der gemeinsamen Stellungnahme angedeutet wird;

In der Erwägung, dass darüber hinaus zu prüfen ist, ob Bürger des Deutschen Sprachgebiets weiterhin Zugang zu sämtlichen Einrichtungen der

Provinz Lüttich (z.B. Aufnahme in Seniorenheimen,...) haben werden;

In der Erwägung, dass finanzielle und sonstige Nachteile zu Lasten der Bürger und Gemeinden des Deutschen Sprachgebiets erst ausgeschlossen werden können, wenn sämtliche Aspekte hinsichtlich der Übernahme und Finanzierung der o.e. provinzialen Aufgabenfelder hinlänglich geklärt sind;

In der Erwägung, dass zudem nachstehende Fragen und Überlegungen, die von den Mitgliedern des Gemeinderates von Burg-Reuland vorgebracht wurden, im Vorfeld der Übertragung provinzialer Aufgaben zu klären sind:

- In Erwägung, dass eine Übertragung provinzialer Aufgaben auf die Gemeinden ausgeschlossen ist, sofern diese nicht ausdrücklich zustimmen und die vollständige Finanzierung sichergestellt ist;

- In Erwägung, dass eine Übertragung von Zuständigkeiten nur dann als kostenneutral gelten kann, wenn sie mit einer vollständigen, dauerhaften und dynamisch (z. B. durch Indexierung) angepassten Übertragung der entsprechenden finanziellen Mittel sowie des betroffenen Personals einhergeht;
- In Erwägung, dass auch mittelbare finanzielle oder administrative Mehrbelastungen der lokalen Behörden auszuschließen sind;
- In Erwägung, dass sicherzustellen ist, dass die lokalen Behörden weiterhin uneingeschränkten und gleichwertigen Zugang zu übergeordneten Dienstleistungen behalten und zwar mindestens in gleicher Qualität und Reaktionszeit;
- In Erwägung, dass bei der zu vollziehenden Übertragung aller Provinzzuständigkeiten der Wallonischen Region im deutschen Sprachgebiet, hierunter alle einschlägigen fiskalen Aspekte, an die Deutschsprachige Gemeinschaft darauf hinzuwirken ist, dass sämtliche damit verbundener Steuererträge, Dotationen und Finanzierungsmechanismen einbezogen werden;

- In Erwägung, dass sicherzustellen ist,
* dass vorerwähnte Übertragung von Zuständigkeiten kohärent und ohne funktionale Zersplitterung zu erfolgen hat;
* und dass sämtliche damit verbundenen finanziellen, personellen und organisatorischen Mittel vollständig und dauerhaft übertragen werden.
- In der Erwägung, dass bis zur effektiven Übernahme der Zuständigkeiten eine lückenlose Weiterführung sämtlicher Dienstleistungen sicherzustellen ist und hierfür klare Übergangsregelungen festgelegt werden müssen, einschließlich einer klaren Regelung der Verantwortlichkeiten und Haftungsfragen während der Übergangsphase;
- In der Erwägung, dass der Zugang der Bürger des Deutschen Sprachgebiets zu sämtlichen Einrichtungen der Provinz Lüttich nicht nur zu gewährleisten sondern ebenfalls rechtlich und finanziell abzusichern ist;
- In der Erwägung, dass die Auswirkungen der Reform innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten unter Einbeziehung der Gemeinden zu evaluieren sind;

BESCHLIESST einstimmig:

1) Die Übernahme provinzialer Aufgabenbereiche durch die Deutschsprachige Gemeinschaft grundsätzlich zu befürworten;

2) Die Regierung der Wallonischen Region aufzufordern, im Rahmen der geplanten Provinzreform den seitens der Gemeindemandatare oben formulierten Fragen und Erwägungen Rechnung zu tragen.

3) die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufzufordern, den Gemeinden des Deutschen Sprachgemeinschaft vor der Übernahme

provinzialer Aufgabenbereiche eine verbindliche, mit den Gemeinden abgestimmte Regelung in Bezug auf Zuständigkeiten, Leistungsumfang, Personal und Finanzierung in Bezug auf die Erfüllung der damit verbunden Aufgaben und Leistungen sowie deren Finanzierung zur Konzertierung vorzulegen.

4) Die Unterstützung der Gemeinde für die Reform erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die vorstehenden Bedingungen vollständig erfüllt werden.

5) eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses in der vorgesehenen Frist dem Vizeministerpräsidenten und Minister für Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität und lokale Behörden der Wallonischen Region, François Desquesnes, und dem Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Oliver Paasch zu übermitteln.

Namens des Gemeinderates :

Der Generaldirektor,
gez. SCHÖSSLER P.

Der Vorsitzende,
gez. STELLMANN A.

Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 29. April 2026

Der Generaldirektor,
SCHÖSSLER P.

Der Bürgermeister,
STELLMANN A.

Stadt St. Vith

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH
DES STADTRATES

Sitzung vom 29. April 2026
Punkt Nr. 8 der Tagesordnung

Anwesend: Herr HENKES Werner, Bürgermeister
Herr KREINS Leo, Herr WANSART Alexander, Frau SCHMITZ Margret, Frau SCHRÖDER Gaby, Schöffe(n).
Herr GROMMES Herbert, Herr GILSON Roland, Herr GOFFINET Marcel, Herr JOUSTEN Klaus, Frau HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, Herr SCHLABERTZ Jürgen, Herr JODOCY Manuel, Herr FRAUENKRON André, Frau PAUELS Steffi, Frau SPIES-THEISEN Martina, ~~Frau GILLESSEN Isabel~~, ~~Herr HUPPERTZ Thomas~~, Herr KARTHÄUSER Bernd, ~~Frau HAAS Thao~~, Herr ORTHAUS Thomas, Frau SCHWALL-PETERS Dorothea, Ratsmitglied(er)
Herr FAYMONVILLE Tom, Generaldirektor

Öffentliche Sitzung

Gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden des deutschen Sprachgebiets zur geplanten Provinzreform der Wallonischen Region.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft;

Aufgrund der koordinierten Gesetze vom 18. Juli 1966 über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten;

Aufgrund des Sondergesetzes vom 6. Januar 2014 über die Sechste Staatsreform, mit dem der Deutschsprachigen Gemeinschaft zeitgleich zu den anderen Gemeinschaften in erheblichem Maße Zuständigkeiten übertragen wurden;

In Erwägung des weiteren Autonomieausbaus der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch die sukzessive Übertragung der Ausübung von Zuständigkeiten der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft in Anwendung von Artikel 139 der Verfassung;

In Erwägung der einzigartigen Situation der Provinz Lüttich seit der Auflösung der Provinz Brabant im innerbelgischen Staatsgefüge. Die Provinz Lüttich ist die einzige untergeordnete Behörde bzw. politische Körperschaft, deren Gebiet sich über zwei Sprachgebiete erstreckt und als untergeordnete Behörde sowohl der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft als auch der Deutschsprachigen Gemeinschaft fungiert;

In Erwägung dessen, dass die Provinz Lüttich in der Folge zeitgleich mehreren übergeordneten Aufsichtsbehörden unterliegt: der Föderalbehörde für die föderalen Zuständigkeiten, der Französischen Gemeinschaft für die gemeinschaftlichen Zuständigkeiten im französischen Sprachgebiet, der Wallonischen Region für die regionalen Zuständigkeiten, mit Ausnahme der regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden sowie der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die gemeinschaftlichen Zuständigkeiten im deutschen Sprachgebiet und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, im deutschen Sprachgebiet;

In Erwägung dessen, dass die Provinz Lüttich vor allem in den Bereichen tätig ist, die zur Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehören und in denen letztere bereits selbst tätig ist, insbesondere Unterricht, Soziales, Tourismus, Kultur und Wohnungswesen. In diesen Bereichen kann die Provinz nicht mehr tätig werden, wenn Doppelangebote vermieden werden sollen;

In Erwägung dessen, dass die Provinz Lüttich gemäß der koordinierten Gesetze über den Sprachengebrauch einen Großteil ihrer Veröffentlichungen und Korrespondenzstücke in zwei Sprachen gewährleisten muss, verbunden mit dem hiermit einhergehenden Verwaltungsaufwand;

In Erwägung dessen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft der Provinz Lüttich Pflichtaufgaben in Bereichen erteilen kann, die ihr die Wallonische Region ihrerseits entzogen hat,

zum Beispiel im Bereich Wohnungswesen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft könnte der Provinz auch Pflichtausgaben auferlegen, für die sie keine Finanzierung durch die Wallonische Region erhält;

In Erwägung der Kleinheit des Einzugsgebiets der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das dem deutschen Sprachgebiet entspricht;

In Erwägung dessen, dass die Wallonische Regierung die Schaffung neuer suprakommunaler Organe und eine neue Aufteilung der Aufgaben beabsichtigt, die bisher die Provinzen wahrgenommen haben, zwischen den Gemeinden, suprakommunalen Organen und den übergeordneten Behörden;

In Erwägung dessen, dass die Wallonische Region nicht mehr über die Zuständigkeit über die Organisation der Gemeinden im deutschen Sprachgebiet verfügt, sondern dass ausschließlich die Deutschsprachige Gemeinschaft hierfür zuständig ist. Jegliche Neuaufteilung durch die Wallonische Region von Aufgaben zwischen Gemeinden, suprakommunalen Organen und den übergeordneten Behörden, die die Gemeinschaftszuständigkeiten und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, betreffen, würden im deutschen Sprachgebiet nicht anwendbar sein. Dies hieße in der Folge, dass ein suprakommunales Organ im deutschen Sprachgebiet, das mit Aufgaben betraut würde, die Gemeinschaftszuständigkeiten und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, betreffen, nur mit dem Einverständnis des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft erfolgen könnte;

In Erwägung dessen, dass jegliche Reform oder Übertragung von Provinzzuständigkeiten auf dem deutschen Sprachgebiet keinerlei negative finanzielle Auswirkungen auf die lokalen Behörden haben darf;

In Erwägung dessen, dass der Zugang der lokalen Behörden zu relevanten übergeordneten Dienstleistungen wie Einkaufszentralen, Verwaltungskursen, o.Ä., die derzeit durch die Provinz Lüttich organisiert werden, auch zukünftig gewährleistet bleiben soll;

In Erwägung des Schreibens des Vizeministerpräsidenten und Ministers für Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität und lokale Behörden der Wallonischen Region, François Desquesnes, vom 22. Dezember 2025, in dem dieser die Gemeinden über die geplante Provinzreform der Wallonischen Region informiert und sie dazu auffordert, bis zum 1. Mai 2026 hierzu Stellung zu beziehen;

In Erwägung dessen, dass die Ministerpräsidenten der Wallonischen Region, Herr Adrien DOLIMONT, und der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Herr Oliver PAASCH, am 10. Oktober 2024 vereinbart haben, einen Lenkungsausschuss und gemischte Arbeitsgruppen einzurichten, die mit der Aushandlung neuer Zuständigkeitsübertragungen von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft, insbesondere im Bereich der provinzialen Zuständigkeiten, beauftragt sind. Am 3. Juli 2025 bestätigten beide Regierungen in einer gemeinsamen Regierungssitzung den Grundsatz der Zuständigkeitsübertragung;

In Erwägung der Absprache der Bürgermeister des deutschen Sprachgebiets im Rahmen des Arbeitstreffens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den Bürgermeistern und Generaldirektoren vom 5. Februar 2026 hinsichtlich einer einheitlichen Beantwortung der Anfrage von Minister Herr François DESQUESNES;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Regierung der Wallonischen Region in Beantwortung des Schreibens von Vize-Ministerpräsident Herr François DESQUESNES vom 22. Dezember 2025 aufzufordern, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Übertragung aller Provinzzuständigkeiten der Wallonischen Region im deutschen Sprachgebiet, hierunter alle einschlägigen fiskalen Aspekte, an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu vollziehen. Auf die Schaffung neuer suprakommunaler Organe auf dem deutschen Sprachgebiet soll verzichtet werden.

Artikel 2: Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufzufordern, zu gewährleisten, dass die entsprechende Übertragung der Provinzzuständigkeiten keinerlei negative finanzielle Auswirkungen für die lokalen Behörden haben darf.

Artikel 3: Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses in der vorgesehenen Frist dem

Vizeministerpräsidenten und Minister für Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität und lokale Behörden der Wallonischen Region, Herr François DESQUENES, und dem Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Herr Oliver PAASCH zu übermitteln.

NAMENS DES RATES:

Der Sekretär:
gez. Tom FAYMONVILLE

Der Vorsitzer :
gez. Werner HENKES

Für gleichlautenden Auszug:
St. Vith, den 30. April 2026

Der Generaldirektor

Tom FAYMONVILLE

Der Bürgermeister

Werner HENKES